

# Beitragsordnung des TSV „Schwarz-Weiß“ Vöhl 1864 e.V.

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 13. Februar 2016)

## Beitragsordnung vom 13.02.2016

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 7 und § 9 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen an den Verein.

### 1. Beitragssätze

<b>Beitragsgruppen</b>	<b>Monatsbeitrag Euro</b>	<b>Jahresbeitrag Euro</b>
<b>Kinder bis 13 Jahre</b>	<b>1,00</b>	<b>12,00</b>
<b>Jugendliche ab 14 Jahre</b>	<b>1,50</b>	<b>18,00</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>3,00</b>	<b>36,00</b>
<b>Familien</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>
<b>Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende</b>	<b>beitragsfrei</b>	<b>beitragsfrei</b>

### **Ergänzender Hinweis:**

Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, müssen dies schriftlich beantragen. Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

Für Kinder und Jugendliche aus SGBII-Bezugsfamilien besteht die Möglichkeit, dass der Vereinsbeitrag über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung übernommen wird. Entsprechende Anträge können in Absprache mit dem Vereinsvorstand gestellt und werden.

### **2. Sportversicherung**

In den Beiträgen gemäß 1. ist die Sportversicherung des Hessischen Landessportbundes (LSB H) enthalten.

### **3. Zahlungsweise, Mahnverfahren**

- a. Der Jahresbeitrag gemäß 1. ist jeweils am 1.04. des Jahres fällig.
- b. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung nach dem 1.04. des Jahres
- c. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- d. Mitglieder, die trotz schriftlicher Mahnung ihrer Beitragspflicht nicht nachgekommen sind, können durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden.

### **4. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt**

- a. Beim Eintritt in den Verein wird z. Zt. keine Aufnahmegebühr erhoben.
- b. Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag anteilig ab dem Ersten des Eintrittsmonats in bar oder per Überweisung zu entrichten.
- c. Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor Ende des Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle angezeigt werden.

### **5. „Schnupperteilnahme“ zum Kennenlernen**

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot einen Eindruck verschaffen wollen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden

teilnehmen.

Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 13.02.2016 in Kraft.